

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 17.06.2025

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Alexandra Heckeroth

Herr Marcus Kleinkes (bis 19:52 Uhr)

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder (bis 20:33 Uhr)

Herr Andreas Rüther Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze (bis 19:30 Uhr)

Herr Lars Nockemann

Frau Miriam Welz

Herr Milan Kendal Yakut

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silvia Bose

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Joachim Hood (bis 19:40 Uhr)

Herr Roland Lasche

Frau Hannelore Pfaff

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die PARTEI

Herr Jan Schwarz (ab 17:15 Uhr)

AfD

Frau Heliane Ostwald (bis 19:08 Uhr)

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic (Integrationsrat)

Frau Tuana Atmaca (Kinder- und Jugendrat)

Herr Simon Böer (Stadtsporthund Bielefeld e.V.)

Herr Michael Menzhausen (Seniorenrat)

Herr Tim Seidel (Stadtelternrat e.V.) (bis 20:30 Uhr)

Frau Katharina Tweekboom (Schulformsprecher*innen) (bis 19:45 Uhr)

Frau Sabine Vollmer (Ev. Kirche) (bis 19:30 Uhr)

Herr Kai Wittler (Beirat für Behindertenfragen) (bis 19:35 Uhr)

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich (parteilos)

(bis 19:30 Uhr)

Herr Cim Kartal (parteilos)

Frau Gordana Kathrin Rammert (Bürgernähe)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Seifert

Frau Beckmann

Herr Poetting

Herr Bilke

Frau Horstkötter

Frau Süme

Herr Böhm

Herr Middeldorf

Dezernat 2

Stab Dezernat 2

Stab Dezernat 2

Amt für Schule

Amt für Schule

Amt für Schule

Amt für Schule

Amt für Schule

Sportamt

Sportamt

Gäste

Herr Gundlach

Amt für Zentrale Leistungen

zum TOP 3.16/4.2.2/4.5

Herr Heistermann

Amt für Schule

zum TOP 4.5

Herr Kunkel

Amt für Schule

zum TOP 3.10

Herr Meser

Kommunales Integrationszentrum

zum TOP 3.14f.

Frau Mößinger

Immobilienervicebetrieb

zum TOP 3.9

Frau Sölken

Amt für Zentrale Leistungen

zum TOP 3.16/4.2.2/4.5

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 29.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 60. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 29.04.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Special Olympics Sport-Tour meets BIE together in motion am 04.10.2025

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Bielefeld ist Fokus-Kommune Inklusion im Sport

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Eröffnung Freilufthalle am 07.07.2025

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.4 Digitale Karte für öffentliche Sportangelegenheiten

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.5 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss und in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der Koalition vom 05.06.2025 zum Thema „Basketballkorb Kesselbrink wieder aufstellen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10466/2020-2025

Herr Yakut begründet seinen Antrag und hofft darauf, dass ein Ballfangzaun aufgestellt werden könne, damit ein für alle Sportler*innen des Kesselbrinks sicheres Sporttreiben möglich sei. Herr Dr. Kulinna verweist auf die Informationsvorlage, nach der die Verwaltung die Umsetzung des Anliegens prüft und die Probleme, die mit der Errichtung des Basketballkorbes und eines Ballfangzaunes einhergehen würden, bewertet. Herr Yakut und Herr Nockemann erklären, dass man sich wieder eine Möglichkeit zum Basketballspielen auf dem Kesselbrink wünschen würde und dass, soweit die offiziellen Spielfeldmaße nicht umsetzbar seien, auch ein kleineres Feld wünschenswert wäre.

Herr Ausschussvorsitzender Rüter fasst die Beratung zusammen und schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend anzupassen.

Abweichend vom Beschlussvorschlag ergeht sodann folgender

Beschluss:

Unter Bezugnahme auf die einstimmige Empfehlung der BV Mitte vom 20.02.2025 (DS-NR: 9321/2020-2025) **unterstützt der Schul- und Sportausschuss den Wunsch, den** eingelagerten Basketballkorb wieder auf dem Kesselbrink aufzustellen.

Eine gegebenenfalls notwendige Absicherung gegen umherfliegende Bälle in Richtung der Skateanlage (Ballfangeinrichtung), im Rahmen der Betreiberhaftung, sowie eine Markierung des Spielfeldes werden aus Mitteln der Sportpauschale finanziert.

Es wäre wünschenswert, wenn die Abmessungen des Feldes den

international geltenden Maßen für 3x3 Basketball entsprechend 15 Meter in der Breite und 11 Meter in der Tiefe **entsprechen**.

Weiterhin sind die Freiwurflinie 4,225 Meter vom Korbmittelpunkt und eine Zweipunktlinie als Halbkreis 6,75 Meter vom Korbmittelpunkt entfernt einzuzeichnen.

Die Planung zur Umsetzung wird mit den zuständigen Architekten abgesprochen und ist dergestalt durchzuführen, dass eine Wiederinbetriebnahme noch in diesem Sommer möglich wird.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Aufstellung des eingelagerten Basketballkorbes am Kesselbrink – Prüfung der Neuerrichtung eines Ballfangzauns

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10473/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10409/2020-2025

Herr Nockemann berichtet aus der Sitzung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung in der die nachfolgenden Empfehlungen einstimmig ausgesprochen wurden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 64.691,38 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,- € gedeckt. Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Sportpauschale 2025 - Förderung von Maßnahmen der Bielefelder Sportvereine

Beratungsgrundlage:

Herr Nockemann berichtet aus der Sitzung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung in der die nachfolgenden Empfehlungen einstimmig ausgesprochen wurden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung vom 13.05.2025 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2025 folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Bewilligung aus der Sportpauschale zurückgezogen:
 1. Trägerverein der ev. Kirche Anschaffung Schulpferd
1.000,- €
 2. Freibad Gadderbaum Beachvolleyballfeld
4.500,- €
 3. TC SuS Bielefeld Alarmanlage
Tennishalle 2.641,68 €
 4. TC SuS Bielefeld Sanierung
Tennisplätze 21.187,90 €
2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen gefördert:
 1. DAV Bielefeld Hausanschluss
22.346,66 €
 2. Sportfreunde Sennestadt Spielerkabinen
3.845,30 €
 3. TuS Eintracht Bielefeld Heizung Tennishalle
27.750,- €
 4. Bielefelder Turngemeinde Calisthenics-Anlage
17.487,21 €
 5. RVV Vilsendorf Anschaffung
Schulpferd 1.000,- €
 6. ASV Atlas Anschaffung
Hantelstände 773,50 €
 7. Sportfreunde Sennestadt Materialcontainer Tennis
1.869,50 €
 8. DAV Bielefeld Waschanlage Klettergriffe
13.350,08 €
 9. RVV Vilsendorf Sanierung Reithallenboden
7.422,50 €
 10. RVV Vilsendorf Elektroverteiler
3.826,15 €
 11. TuS Dornberg Mehrkosten Kunstrasen
31.631,32 €
 12. Tennispark Bielefeld Sanierung Sanitäranlage
7.263,- €
 13. VfL Ummeln Anschaffung

Tischtennistisch	759,- €	
14. SV Brackwede	88.119,50 €	Überdachung Bouleanlage
15. Tennisverein GW Ummeln	7.595,- €	Sanierung Umkleiden
16. Tauchclub Bielefeld	900,- €	Atemregler
17. VfL Oldentrup	394.250,- €	Kunstrasen
18. Akaflieg Bielefeld	1.541,60 €	Flarm-/Streckenflugrechner
19. VfB Fichte Bielefeld	419,50 €	Sprungbrett
20. VfB Fichte Bielefeld	5.840,- €	Zaun Tennisanlage
21. RuF Dornberg	2.000,- €	Anschaffung 2 Schulpferde
22. SV Brackwede	321.124,- €	Vereinszentrum
23. Telekom Post SV Tennisplätze	50.000,- €	Sanierung
24. TC SuS Bielefeld Padelcourt	115.388,98 €	Errichtung
25. Tennispark Bielefeld	24.449,89 €	Sanierung Außenanlagen
26. Tennispark Bielefeld	18.379,69 €	Sanierung Umkleiden
27. TuS 08 Senne I	4.471,93 €	Ballfangzaun
28. TuS Eintracht Bielefeld	27.500,- €	Flutlicht Kleinspielfeld

3. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

1. VfL Theesen	Digitale Schließanlage
2. Tauchsportgem. Ravensberg	Einhausung Kompressor
3. RVV Vilsendorf	Zuwegung Sportanlage
4. TuS 08 Senne I	Jugendraum
5. RuF Brake Reithalle	Sanierung Dachrinne
6. FC Altenhagen	Terrassenüberdachung
7. TuS 08 Senne I	Flutlicht Kunstrasenplatz
8. VfB Fichte Bielefeld	Lagerung Cricketpitch
9. FC Altenhagen Umkleidegebäude	Errichtung
10. TuS 08 Senne I	Errichtung Vereinsraum

4. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportehrung wird der Antrag der SV Brackwede zur Einrichtung des geplanten Vereinszentrums mit Sportgeräten zunächst zurückgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Sportpauschale 2025 - Sportgelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10412/2020-2025

Herr Nockemann berichtet aus der Sitzung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung in der die nachfolgenden Empfehlungen einstimmig ausgesprochen wurden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 28.500 € aus Mitteln der Sportpauschale für Sportgelegenheiten zur Errichtung von freizugänglichen Sportgeräten im Außengelände des Kletterzentrums an der Meisenstraße an den Deutschen Alpenverein – Sektion Bielefeld wird zurückgezogen. Auf der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung vom 13.05.2025 beschließt der Schul- und Sportausschuss einen Teil der zurückgegebenen Mittel in Höhe von 24.700 € für die Errichtung einer Calisthenics-Anlage an der Sportfläche Greifswalder Straße einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.9 Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 - Projektförderung im Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10411/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme „Projektförderung im Sportamt“ in Höhe von 28.762,- EUR umgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.10 Übersicht zu wesentlichen Sport-Baumaßnahmen 2024/2025

Herr Böhm stellt die wesentlichen Sportbaumaßnahmen der Jahre 2024/2025 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 29.04.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 60. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 29.04.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb mit dem Schul- und Sportausschuss (61. Sitzung) am 20.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb mit dem Schul- und Sportausschuss am 20.05.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.3.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Stand des Projekts „Jugendthemen an Bielefelder Schulen“

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 17. Schulrechtsänderungsgesetz wurde veröffentlicht

Über die schriftliche Mitteilung hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.05.2025 zum Thema "Talentschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10260/2020-2025

Herr Schlifter fragt, ob eine Aufstellung der im Rahmen der Talentschul-Bewerbung zugesagten baulichen Maßnahmen vorliege und inwieweit diese bereits umgesetzt worden seien. Zudem sei zu klären, ob seitens des Landes ein Nachweis hierüber gefordert worden sei, da es sich um ein Förderprogramm gehandelt habe.

Frau Beckmann teilt mit, dass das Programm Talentschulen NRW vom Land wissenschaftlich begleitet werde. Den Ursprungsanträgen auf Teilnahme an dem Programm sei jeweils ein Maßnahmenkatalog beigelegt worden, der mittlerweile größtenteils abgearbeitet wurde. An der Gesamtschule Rosenhöhe befinde sich ein Teil der Ausstattung (MINT-Bedarfe) noch in der Beschaffung. Eine Übersicht könne auf Wunsch nachgereicht werden, liege aktuell jedoch nicht vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage und der Antwort der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der Wählergemeinschaft Bürgernähe zu dem Thema "Schullesstransporte vs. Nachhaltigkeitsziele der Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10538/2020-2025

Die zugesicherte Antwort auf die Anfrage ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Anfrage der Wählergemeinschaft Bürgernähe zu dem Thema "Mehrklassenbildungen zum Schuljahr 2025/2026"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10540/2020-2025

Die zugesicherte Antwort auf die Anfrage ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Anfrage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anträge

Es liegen keine öffentlichen Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Berichtsmatrix zu Schulbaumaßnahmen

Herr Schlifter merkt an, dass die Aktualisierung sich ursprünglich seiner Meinung nach auf Änderungen laufender Projekte beschränken solle. Nun werde jedoch auch über Projektverschiebungen und Maßnahmen berichtet, deren Beginn erst für das Jahr 2028 vorgesehen sei.

Frau Beckmann stellt klar, dass die vorliegende Matrix auf einem Beschluss des Schulausschusses beruhe und sich ausschließlich auf die drei Neubaumaßnahmen an Grundschulen, den Campus Seidensticker sowie das Gymnasium am Waldhof beziehe. Die angesprochenen Projektverschiebungen beträfen das städtische Bauprogramm, über das einmal jährlich im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) sowie im Rat berichtet werde. Die Berichtsmatrix fokussiere ausschließlich auf die genannten Schulbaumaßnahmen.

Herr Kleinkes fragt nach, warum die geplante Modulerweiterung am Ceciliengymnasium weder auf der Tagesordnung noch in den Unterlagen

oder der Matrix aufgeführt sei. Es sei um Auskunft zum Zeitplan gebeten worden, da hier ein gewisser Zeitdruck bestehe.

Frau Beckmann erläutert, dass die Maßnahme am Ceciliengymnasium noch nicht beauftragt und daher noch nicht Teil der Modulbaumaßnahmen sei. Ein enger Austausch mit dem Immobilienservicebetrieb (ISB) und der Schule finde statt; der notwendige Zeitplan werde berücksichtigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstand.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.2 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Beschluss des Schulentwicklungsplans für die städtischen Förderschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9653/2020-2025/1

Frau Beckmann berichtet, die Verwaltung habe den Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für Förderschulen am 29.04.2025 im Ausschuss erstmals vorgestellt. Hierzu hätten sich seit Ende April Weiterentwicklungen ergeben, die zum einen daraus resultierten, dass sich auch in diesem Jahr eine hohe Anzahl AO-SF-Anträge im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ergeben hätten, in denen dann auch ein entsprechender Förderbedarf festgestellt wurde. Zum anderen läge der Verwaltung vor diesem Hintergrund mittlerweile die Anforderung der Bezirksregierung Detmold vor, zum 01.08.2025 bzw. so zeitnah wie möglich mehr Platzkapazitäten im genannten Förderschwerpunkt zu schaffen, sowie spätestens zum 01.08.2026 eine neue Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Bielefeld einzurichten. Dem käme die Verwaltung nach und arbeite intensiv an einer Lösung. Darüber hinaus habe die Verwaltung die aktuellen Antragszahlen im Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung (SEP) mit aufgenommen und das Ergebnis bereits in der AG SEP am 03.06.2025 vorgestellt. Eine dem entsprechende Nachtragsvorlage werde heute eingebracht.

Herr Poetting stellt die Ergebnisse der anlassbezogenen SEP anhand einer Präsentation vor, die im Gremieninformationssystem eingestellt ist.

Frau Lehmann sieht hinsichtlich der Kriterien zur Trägerschaft einer neuen Förderschule weiterhin Diskussionsbedarf. Sie befürworte eine zweigleisige Strategie: die Prüfung sowohl kommunaler als auch freier Trägerschaften. Gespräche mit den v.-Bodelschwinghschen-Anstalten als potenziellen freien Träger halte sie für sinnvoll, verweise jedoch auf offene Fragen zur tariflichen Gleichstellung sowie auf frühere Erfahrungen, in denen die Stadt zur Sicherung von Schulplätzen finanzielle Mittel bereitstellen musste. Daher plädiere sie dafür, die Option einer kommunalen Trägerschaft weiterhin ernsthaft zu prüfen.

Herr Schlifter erkundigt sich nach kurzfristigen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung für das kommende Schuljahr. Hinsichtlich der Zuschüsse an

die Sekundarschule Bethel betonte er, Ersatzschulen entlasteten den städtischen Haushalt und seien insgesamt kostengünstiger als eine städtische Trägerschaft.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass es seinerzeit Verhandlungen mit Bethel gegeben habe, bei denen die Stadt den Erhalt und Ausbau der Schule aus guten Gründen unterstützt habe. Damals habe ein erheblicher Bedarf an Schulplätzen bestanden, da Bethel 50 bis 100 Schülerinnen und Schüler abweisen musste. Bezüglich der von Frau Lehmann angesprochenen Kriterien nannte er drei wesentliche Punkte: die Schnelligkeit der Umsetzung, die Erfahrung der Ersatzschulträger im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, insbesondere bei Neugründungen und der Schaffung von Interimsplätzen, und zuletzt die finanziellen Rahmenbedingungen. Diese seien besonders zu beachten, da bei Förderschulen die Eigenanteile anders als bei allgemeinbildenden Schulen zu bewerten seien. Er betonte, dass Ersatzschulträger pädagogisch kompetent und engagiert seien, aber an Kapazitätsgrenzen stoßen. Die Verwaltung führe Gespräche und prüfe beide Optionen. Zudem wies er darauf hin, dass der deutliche Anstieg der Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung keine Besonderheit Bielefelds sei, sondern landesweit zu beobachten sei. Der Schulentwicklungsplan enthalte erste Hinweise auf mögliche Ursachen. Zugleich bestünden weiterhin Elternentscheidungen zugunsten des Gemeinsamen Lernens in Regelschulen, sodass auch diese Angebote weiterhin vorzuhalten seien.

Frau Heckerroth stellt eine Frage zu den Empfehlungen zwei und drei der Beschlussvorlage und hielt die gleichzeitige Prüfung einer Erweiterung der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer und die angestrebte Entlastung derselben für widersprüchlich.

Frau Beckmann erläutert, dass sich die Differenzierung aus dem Fokus der dritten Empfehlung auf den Bildungscampus ergebe. Dort sei vorgesehen, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Rahmen inklusiver Beschulung aufzunehmen, unter anderem am künftig vierzügigen Gymnasium am Seidensticker-Campus. Parallel hierzu sei eine räumliche Erweiterung der Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer vorgesehen. Entsprechende Gespräche mit dem ISB würden nach Beschlussfassung aufgenommen.

Frau Welz weist darauf hin, dass der Anstieg diagnostizierter Förderbedarfe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung landesweit auffällig sei. Sie habe angeregt, das Thema über den Städtetag auf Landesebene einzubringen, und die Frage nach veränderten Diagnoseverfahren gestellt. Angesichts begrenzter kommunaler Ressourcen sei eine flächendeckende Betrachtung und Lösung auf Landesebene erforderlich.

Herr Dr. Witthaus berichtet, dass der Anstieg der Förderbedarfe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auch auf Ebene des Städtetags als landesweites Phänomen bestätigt worden sei. Ein entsprechendes Gutachten der Landesregierung habe bereits vor einigen Jahren eine Überprüfung der diagnostischen Verfahren angeregt. Zugleich stelle sich weiterhin die Frage nach deren Aussagekraft, etwa im Hinblick auf sprachliche Barrieren. Auch fehlende Zugänge zur Frühförderung in Kita

oder Familie könnten Einfluss auf die Entwicklung haben. Dies sei ein bekanntes Thema, das auch auf Landesebene adressiert werde. Unabhängig davon sei es vordringlich, zeitnah angemessene Förderangebote für die betroffenen Kinder bereitzustellen.

Frau Ostwald fragt nach, wie dem bestehenden Mangel an sonderpädagogischem Fachpersonal begegnet werden solle, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Ausbau paralleler Förderstrukturen.

Herr Dr. Witthaus stellt klar, dass die Lehrerversorgung Aufgabe des MSB sei, nicht der Stadt Bielefeld. Er habe immer wieder ausgeführt, dass er die Auffassung, Förderschulen seien für alle Kinder der beste Förderort, nicht teile. Vielmehr müsse der Förderort je nach Einzelfall entschieden werden, gemeinsam mit den Eltern. Er habe zudem auf eine gegenteilige Position hingewiesen und betont, dass es das Ziel sei, den Kindern den individuell bestmöglichen Förderort zur Verfügung zu stellen.

Frau Lehmann bedauert, dass Inklusion noch nicht ausreichend entwickelt sei, weshalb eine neue Förderschule notwendig erscheine. Sie wies darauf hin, dass auch andere Kommunen, etwa Minden, ähnliche Schritte planen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

- 1. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld für die städtischen Förderschulen für den Zeitraum 2024 – 2033 wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen.**
- 2. Aufgrund der im Rahmen einer anlassbezogenen SEP festgestellten, erhöhten Platzbedarfe im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG), wird die Verwaltung beauftragt, so zeitnah wie möglich ab dem neuen Schuljahr die Platzkapazitäten im genannten Förderschwerpunkt zu erhöhen und darüber hinaus spätestens zum 01.08.2026 eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt GG zu errichten. Die Trägerschaft (Ersatzschulträger oder städtische Trägerschaft) ist dabei zu prüfen.**
- 3. Aufgrund der unabweisbaren Bedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung ist zu prüfen, inwieweit diese durch einen Ausbau oder ein Interim an der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer abgedeckt werden können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt
3.6.2.1**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Ganzheitlichen
Schulentwicklungsplanung vom 29.04.2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10068/2020-2025

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 29.04.2025 wird von der antragstellenden Fraktion im Verlauf der Sitzung zurückgezogen und nicht weiter behandelt.

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6.3 Ausweitung der Standorte des Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Einrichtung des GL an drei weiteren Standorten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9945/2020-2025

Frau Beckmann weist darauf hin, dass die Voten der Bezirksvertretungen sowie des Beirats für Behindertenfragen in der als Anlage beigefügten Beschlussmatrix enthalten sind.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für die Stadt Bielefeld– nach erfolgter Anhörung der jeweiligen Schulleitungen – die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2025/2026 an folgenden Grundschulen zu erteilen:

- Grundschule Brocker Schule
- Grundschule Am Waldschlösschen
- Grundschule Hillegossen

Die notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen sind an allen drei Standorten gegeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6.4 Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2025/2026 aufgrund der Übergänge aus der Erstförderung in das Regelsystem der Sekundarstufe I sowie aufgrund von Wechseln der Schulform

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10419/2020-2025

10557/2020-2025

Die Beratung zu TOP 3.6.4.1 erfolgt unter TOP 3.6.4.

Frau Beckmann berichtet, dass zum neuen Schuljahr rund 100 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus der Erstförderung in das Regelsystem übertreten würden. An der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule sei hierfür eine Mehrklasse im Jahrgang acht vorgesehen. Aufgrund von Schulformwechseln könnten darüber hinaus bis zu drei weitere Mehrklassen in den Jahrgängen sieben, acht und neun an drei weiterführenden Schulen erforderlich werden. Ob diese eingerichtet würden, hänge jedoch u. a. vom Einvernehmen der betroffenen Schulleitungen ab. Rückmeldungen hierzu seien ablehnend ausgefallen (fehlendes Personal und Räume). Die Bezirksregierung habe ihre Zuständigkeit für die Lehrerversorgung bestätigt. Räume seien nach Angaben des Schulträgers vorhanden und würden nun vor Ort gemeinsam mit den Schulen validiert. Im Vorjahr seien 26 von 36 Schulformwechseln an Schulen außerhalb Bielefelds untergebracht worden, was künftig vermieden werden solle.

Herr Banze erklärt, die gesetzlich erforderliche Mehrklasse an der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule werde mitgetragen. Weitere Mehrklassen sehe er kritisch, da die Schulen ablehnend reagiert hätten. Ziel müsse sein, eine Beschulung außerhalb Bielefelds zu verhindern. Aufgrund unklarer Zahlen und teils widersprüchlicher Informationen sei ein ergänzender Änderungsantrag eingebracht worden.

Herr Kleinkes kritisiert den Antrag der Koalition als rechtlich und inhaltlich nicht umsetzbar. Der Schulausschuss könne weder Schulen noch die Bezirksregierung zu Maßnahmen auffordern. Auch Terminsetzungen und Beteiligungen im Antrag entsprächen nicht den schulrechtlichen Vorgaben. Die CDU-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr Schlifter kritisiert mangelnde Abstimmung mit den Schulen, fordere mehr Transparenz und wies auf rechtliche Bedenken zum Antrag hin. Zudem bitte er um eine Einschätzung zur Abstimmungsfähigkeit.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die Verwaltung mit der Bezirksregierung im Austausch stehe, um Kapazitäten für Schulformwechsler in Bielefeld zu schaffen. Ziel müsse sein, allen Schülerinnen und Schülern eine Fortsetzung ihrer Bildungsbiografie in Bielefeld zu ermöglichen. Die Zuweisung erfolge jedoch durch die Bezirksregierung, nicht durch das Amt für Schule.

Frau Pfaff betont, ihre Fraktion unterstütze den Antrag mit dem Ziel, Brüche in Bildungsbiografien zu vermeiden und Mehrklassen vorzubeugen.

Frau Rammert kritisiere den Antrag als symbolisch. Ohne Lösung und ohne Zustimmung der Schulen sei eine Mehrklassenbildung nicht möglich.

Frau Lehmann plädiert für eine Bildungskonferenz im Hinblick auf eine Kultur des Behaltens und für eine Festlegung der Zügigkeit von Gymnasien und Realschulen. Sie fordere transparente Zahlen zu Schulformwechseln zwischen Gymnasien und Realschulen, bevor sie dem Änderungsantrag zustimme.

Frau Beckmann erklärt, dass aktuelle Zahlen heute bei der Bezirksregierung Detmold angefragt wurden, dort allerdings in Ermangelung einer aktuellen Abfrage nicht vorlägen.

Herr Banze stellt klar, dass Mehrklassen an Realschulen und Sekundarschulen unterschiedliche Themen seien. Der Antrag fordere keine Zwangsmaßnahmen, sondern verlässliche Zahlen und Unterstützung. Er kritisiere die fehlenden Vorschläge der CDU und betont, dass Schülerinnen und Schüler in Bielefeld bleiben sollen. Er unterscheide zwischen internationalen Klassen und regulären Schulwechseln und hebe hervor, dass Lösungen vor Ort gesucht werden müssten, statt auf das Land zu warten.

Herr Schwarz regt an, Abschlüssen in der Schulbedarfsprognose zu berücksichtigen, und hofft, dass dies die Elternbefragung zum Seidensticker-Campus beeinflusst.

Frau Tweeboom betont, die Zahlen zu Schulwechseln unklar seien und tatsächlich höher als angegeben. Räume für Fachunterricht würden in den integrierten Systemen fehlen. Wichtig sei eine gute Beschulung, nicht kurze Schulwege. Abschlüssen sollten durch passende Zuordnungen vermieden werden; die Entscheidung liege bei den Schulen.

Frau Beckmann teilt mit, dass die vorgelegten Zahlen von der Bezirksregierung aus der 21. KW stammen, die das Verfahren verantwortet. Weitere Daten lägen nicht vor.

Herr Schlifter bat Frau Lehmann um Erläuterung, wie sich ihre vorgeschlagene langfristige Festlegung der Zügigkeit bei Realschulen und Gymnasien von der bestehenden Regelung unterscheide.

Frau Ostwald fordert, die Ursachen für die Schwierigkeiten an Gymnasien oder Realschulen genauer zu untersuchen. Übergangsempfehlungen der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sollten mehr Gewicht erhalten, und das Aufnahmeverfahren müsse verbessert werden, um Fehlplatzierungen zu vermeiden. Problematisch sei nicht das gegliederte Schulsystem, sondern der unzureichend gesteuerte Übergang von der Grundschule.

Herr Kleinkes kritisiert, dass der SPD-Antrag keine konkreten Lösungen enthalte und lediglich Verwaltung und Schulen auffordere zu handeln. Er fordere besseren Datenaustausch und Zusammenarbeit zwischen Fraktionen. Wegen unklarer Zahlen lehne er die Vorlage ab und hoffe auf mehr Kooperation im nächsten Rat.

Herr Kartal dankt der Koalition für den eingeschlagenen Weg und lobt die integrierten Systeme, die viele Kinder trotz Bildungsbrüchen erfolgreich fördern. Er wies darauf hin, dass das Zentralabitur gleichwertig sei und verteidigt die Verwaltung, die mit unvollständigen Zahlen arbeiten müsse. Die Probleme lägen eher bei den Schulformen, die keine vollständigen Daten lieferten.

Frau Lehmann sieht als Ziel eine „Schule für alle“ ohne frühe Sortierung, die Schulabbrüche vermeidet. Bis dahin solle an allen Schulen

individuelle Förderung und eine Kultur des Behaltens etabliert werden. Sie schlägt vor, die Zügigkeit an Gymnasien und Realschulen zu begrenzen, um Abschlüssen zu reduzieren.

Frau Welz lobt die sachliche Debatte, fordert bessere Daten zu Mehrklassen und mehr Zusammenarbeit zwischen Schulen und Verwaltung. Sie spreche sich für flexible Bildungsgänge und eine gemeinsame Lösung bis Sommer 2025 aus.

Herr Seidel betont die Wichtigkeit eines Schulplatzes in Bielefeld, sieht aber bei Außenbezirken Flexibilität, etwa in Bezug auf besserer Erreichbarkeit angrenzender Schulen. Er kritisiere zudem die kurzfristige Antragseinreichung während der Sitzung.

Über den Änderungsantrag der Koalition wird wie folgt abgestimmt

Beschluss:

- 1. Die Realschulen und Gymnasien werden aufgefordert, bis Ende Juni die Schüler*innen an die Bezirksregierung zu melden, die die Lernziele voraussichtlich nicht erreichen und die Schule wechseln müssen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der BezReg alternative Möglichkeiten der Unterbringung der Schulformwechselnden in Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Eltern anzubieten. Sollte bis nach den Zeugniskonferenzen weiterhin die Notwendigkeit bestehen, Mehrklassen zu bilden, soll dies unter enger Einbeziehung der betreffenden Schulleitungen geschehen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt und die BezReg aufgefordert, die Schüler*innen aufnehmenden Schulen bestmöglich zu unterstützen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulen, eine Strategie für durchgängige Bildungsbiographien zu entwickeln, die unfreiwillige Schulformwechsel vermeidet und dem Bedarf von Mehrklassen vorbeugt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Die Realschulen und Gymnasien werden aufgefordert, bis Ende Juni die Schüler*innen an die Bezirksregierung zu melden, die die Lernziele voraussichtlich nicht erreichen und die Schule wechseln müssen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der BezReg alternative Möglichkeiten der Unterbringung der Schulformwechselnden in Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Eltern anzubieten. Sollte bis nach den Zeugniskonferenzen**

weiterhin die Notwendigkeit bestehen, Mehrklassen zu bilden, soll dies unter enger Einbeziehung der betreffenden Schulleitungen geschehen.

3. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht wird zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebotes zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die aus Sprachfördergruppen in das Regelsystem wechseln, im Einvernehmen mit der Schulleitung zum Schuljahr 2025/2026 an der Friedrich Wilhelm Murnau Gesamtschule die Kapazität in Jahrgang 8 durch die Bildung einer Mehrklasse erweitert.

4. Vorbehaltlich der Umsetzung des Punktes 2 wird darüber hinaus beschlossen:

Vorbehaltlich der sich erst zum Schuljahresbeginn konkretisierenden Bedarfe für die Aufnahme von Schulformwechslern in den integrierten Systemen sowie des Einvernehmens mit den Schulleitungen und der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht, werden folgende Mehrklassenbildungen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2025/2026 beschlossen:

- Jahrgang 7: Sekundarschule Gellershagen
- Jahrgang 8: Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Jahrgang 9: Sekundarschule Königsbrügge

5. Die Verwaltung wird beauftragt und die BezReg aufgefordert, die Schüler*innen aufnehmenden Schulen bestmöglich zu unterstützen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Schulen, eine Strategie für durchgängige Bildungsbiographien zu entwickeln, die unfreiwillige Schulformwechsel vermeidet und dem Bedarf von Mehrklassen vorbeugt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt
3.6.4.1**

**Änderungsantrag der Koalition vom 17.06.2025 zum Thema
Schulorganisatorische Maßnahmen DS-Nr. 10419**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10557/2020-2025

Die Beratung zu TOP 3.6.4.1 erfolgte unter TOP 3.6.4.

-.-.-

Zu Punkt 3.6.5

**Anpassung des rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs für
die Hans-Christian-Andersen-Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10098/2020-2025

Über die Vorlage hinaus ergänzt Frau Beckmann, dass diese in der Bezirksvertretung Sennestadt einstimmig beschlossen wurde.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte 3. Änderung der Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für ausgewählte Grundschulen der Stadt Bielefeld zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.7 Errichtung eines 2-Raummoduls für die Grundschule Theesen zur temporären Unterbringung von Mehrklassen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10084/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

Zu Punkt 3.8 Errichtung eines 2-Raummoduls für die Grundschule Oldentrup zur temporären Unterbringung von Mehrklassen und Verlegung einer Parkplatzanlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10093/2020-2025

Frau Welz regt an, die geplante Wegeführung zum Sportplatz der Grundschule Oldenburg nochmals zu prüfen, da sie derzeit nicht eindeutig erscheine. Die Verwaltung werde gebeten, dies zu überprüfen.

Frau Beckmann teilt über die Vorlage hinaus mit, dass die Bezirksvertretung Heepen einen abweichenden Beschluss zur Vorlage gefasst habe. Dieser sei einstimmig erfolgt und laute: *„Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Errichtung eines Zweiraummoduls, das mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 der Schule zur Nutzung zur Verfügung stehen soll, an dem vorgeschlagenen Standort.“ (BVHe/039/2025 vom 15.05.2025, TOP 7.3).*

Frau Rammert bezweifelt die Realisierbarkeit innerhalb der verbleibenden acht Wochen und fragt an, ob bereits fertige Module bereitstünden.

Frau Beckmann bestätigt den ambitionierten Zeitplan bis zum 01.08.2025. Der Austausch mit den Schulen laufe, um die Beschulung sicherzustellen. Der ISB arbeite an einer zügigen Bereitstellung der Module.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Campus Gellershagen: Umbau und Erweiterung der
Sekundarschule, Neubau der Grundschule und Neubau einer
3-fach Sporthalle**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10201/2020-2025

Frau Mößinger erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation, die im Gremieninformationssystem eingestellt ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die
Berufskollegs 2026-2030**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9901/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Digitalstrategie und den Medienentwicklungsplan (MEP) für die städtischen Berufskollegs 2026 – 2030 als Arbeitsgrundlage der Verwaltung, mit folgenden Maßgaben:

1. Die haushaltsneutralen Mittelverschiebungen bzw. Nachbewilligungen sind für die aktuellen Haushaltsjahre 2025 und 2026 umzusetzen. Der Sperrvorbehalt für die Projekte mit Bezug zum DigitalPakt 2.0 in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist aufzuheben. Die erforderlichen Bedarfe für die Jahre 2027 – 2029 sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorzutragen (im MEP auch für das Jahr 2030 fortgeschrieben).
2. Alle Maßnahmen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt und können umgesetzt werden, sofern in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Zwecke entsprechende Mittel bereitgestellt werden.
3. Zur weiteren Verbesserung der Haushaltsergebnisse sind von der Verwaltung kontinuierlich von Bund, Land und EU zur Verfügung gestellte Fördermittel einzuwerben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Maßnahme zur Einsparung des globalen Minderaufwandes -

hier Rhythmisierter Ganzttag

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10331/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, dass die zur Realisierung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 vorgesehene Maßnahme zur Einsparung „Förderung Rhythmisierung Ganzttag“ umgesetzt wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Bericht zu den neun Familiengrundschulzentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10356/2020-2025

Frau Welz und Herr Rüther würdigen die Initiative der Stadt zur Umsetzung der Projekte sowie die umfangreiche Arbeit an dem Papier und dankten der Verwaltung für die Darstellung des umfassenden Sachstands.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.13 Umsetzung des Pilotprojekts „Schulstraßen“ an der Martinschule und der Sudbrackschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9975/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.14 Kommunales Konfliktmanagement Konflikten begegnen - Zusammenhalt und Teilhabe in Bielefeld stärken

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10037/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.15 Kommunales Integrationszentrum: Förderrichtlinien des

**Landes NRW und Umsetzung kommunaler Schwerpunkte
innerhalb der bestehenden Handlungsfelder**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10359/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.16 Aufhebung der städtischen Vergabegrundsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10039/2020-2025

Herr Schwarz lehnt die Vorlage ab, da der Ausschluss von Gremien zur Verfahrensbeschleunigung aus seiner Sicht die demokratische Beteiligung einschränke.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (städtische Vergabegrundsätze) vom 10.11.2011 werden aufgehoben.

Die Regelungen zu den Entscheidungs- und Zustimmungsbefugnissen bezüglich der Vergaben in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld vom 17.12.2009 werden aufgehoben.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez. Andreas Rüther
Vorsitzender

gez. Hülya Süme
Schriftführung Schule

gez. Arne Middeldorf
Schriftführung Sport